



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Konsequenzen aus der Anhörung ziehen: Entwurf des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes überarbeiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, als Konsequenz aus der Sachverständigenanhörung im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport am 25.04.2023 den aktuellen Entwurf zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) zurückzuziehen und einen neuen Entwurf vorzulegen mit dem Ziel, das Verfassungsschutzgesetz verfassungskonform, klar und praktikabel auszugestalten.

Begründung:

Die Sachverständigenanhörung im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zum Gesetzentwurf zur Änderung des BayVSG und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) unter Einbeziehung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion (18/25825) am 25.04.2023 hat erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit und Praxistauglichkeit des von der Staatsregierung vorgelegten Entwurfs zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes hervorgerufen. Insbesondere wurde von den Sachverständigen der mangelhafte Schutz der Rechte Minderjähriger bemängelt, sowie die Regelungen zu den Übermittlungsbefugnissen als zu unbestimmt und unklar eingestuft und der Gesetzentwurf insgesamt als unbestimmt eingeschätzt.

Aus diesem Grund sollte nun der Umstand, dass die Anhörung zum Gesetzentwurf dieses Mal vor einem Beschluss über das Gesetz stattfand, genutzt werden und der vorgelegte Entwurf anhand der Expertise der Sachverständigen überarbeitet werden.